

Medieninformation

132/2024

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 27. September 2024

Tag der Gehörlosen am 29. September: 4.550 gehörlose Menschen in Sachsen

Am 31. Dezember 2023 gab es in Sachsen laut Schwerbehindertenstatistik 4.550 gehörlose Menschen. So waren rechnerisch von 1.000 Personen der sächsischen Gesamtbevölkerung 1,1 Personen gehörlos. Im Jahr 2021 waren es 4.245 und damit 205 Personen weniger als 2023. Auch die Quote lag mit 1,0 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern geringfügig niedriger. Im Jahr 2023 gab es 2.405 gehörlose Frauen (54 Prozent) und 2.045 gehörlose Männer (46 Prozent).

Unterscheidet man dabei nach Altersgruppen zeigte sich, dass mit 335 die wenigsten Gehörlosen unter 18 Jahren waren, während die Gruppen von 18 bis unter 65 Jahren bzw. mehr als 65 Jahren mit 1.995 bzw. 2.120 Personen stärker besetzt waren.

In der Altersgruppe unter 18 Jahren und auch von 18 bis unter 65 Jahren standen 10 gehörlosen Frauen 10 Männer gegenüber. Dagegen war das Verhältnis von Frauen zu Männern im Alter ab 65 Jahren 14 zu 10. Ein Effekt, der unter anderem durch die allgemein geringere Lebenserwartung bei Männern erklärt werden kann. Mit 73 Prozent (3.255 Personen) entstanden die meisten Behinderungen in Form von Gehörlosigkeit durch Krankheiten. Von Geburt an gehörlos waren bzw. ihr Gehör im Verlauf des ersten Lebensjahres verloren weitere 25 Prozent (1.095 Personen). Bei 2 Prozent waren verschiedene Arten von Unfällen und sonstige Ursachen Grund der Gehörlosigkeit.

Auch bei den Ursachen zeigte sich, dass bei Frauen Krankheit eine häufigere Ursache war als bei Männern, was auch aus der höheren Lebenserwartung resultieren kann. Bei Männern hingegen waren Unfälle überdurchschnittlich oft der Grund für die Behinderung.

Die Statistik der Schwerbehinderten, die auch Daten zu Gehörlosen umfasst, wird alle 2 Jahre und somit das nächste Mal 2025 erhoben.

Der Tag der Gehörlosen ist ein internationaler Gedenktag der 1951 vom Weltverband der Gehörlosen ins Leben gerufen wurde. Er findet immer am letzten Sonntag im September statt und soll auf die Situation und Belange gehörloser Menschen aufmerksam machen.

Auskunft erteilt: Herr Mauersberger, Tel.: 03578 33-2223

Daten sind für das Land Sachsen sowie Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

www.statistik.sachsen.de/html/schwerbehinderte-menschen.html

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

X: @Statistik_SN

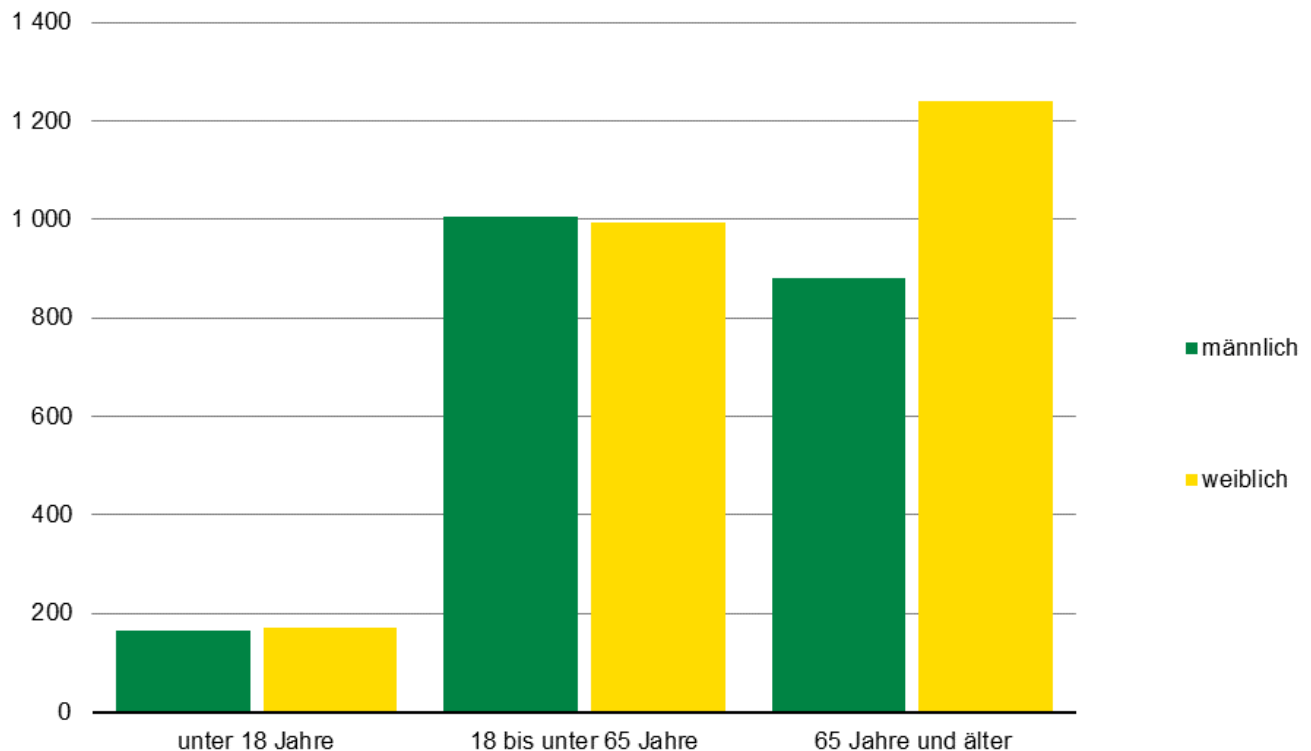
Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter
[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Gehörlose Menschen nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2023



Gehörlose Menschen mit gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Statistik der Schwerbehinderten Menschen

Gehörlose¹⁾ Menschen nach Geschlecht²⁾ und Ursache der Behinderung in Sachsen

am 31. Dezember 2023

Ursache der Behinderung	Insgesamt	männlich	weiblich
Allgemeine Krankheit ³⁾	3.255	1.440	1.820
Angeborene Behinderung	1.095	550	545
Sonstige Ursache ⁴⁾	85	45	40
Unfall ⁵⁾	20	15	5
Insgesamt	4.450	2.045	2.405

1) Mit gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

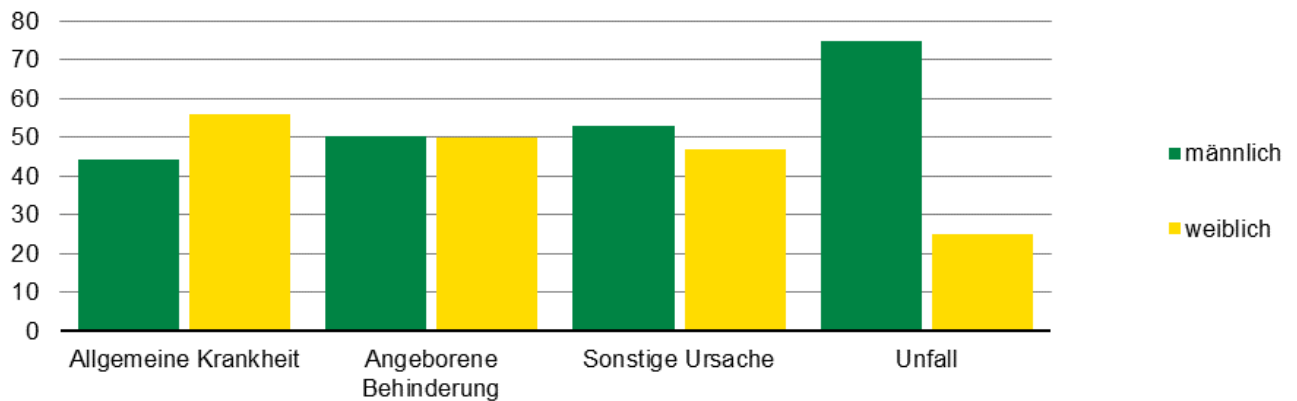
3) Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit).

4) Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung, sonstige Ursache oder mehrere Ursachen.

5) Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit, Verkehrsunfall, häuslicher Unfall, sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall.

Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Quelle: Statistik der Schwerbehinderten Menschen

Gehörlose Menschen nach Ursache der Behinderung und Anteil nach Geschlecht
in Prozent am 31.12.2023

Allgemeine Krankheit: (einschl. Impfschaden, ohne Berufskrankheit).

Sonstige Ursache: Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung, sonstige Ursache oder mehrere Ursachen.

Unfall: Arbeitsunfall (einschließlich Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit, Verkehrsunfall, häuslicher Unfall, sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall.

Gehörlose Menschen mit gültigen Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Statistik der Schwerbehinderten Menschen